

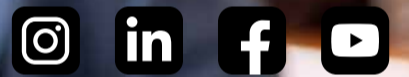
UPDATE

fidas

**NACHHALTIG
ERFOLGREICH**



**NEUER
PODCAST**
Let's talk!
HÖREN
SIE JETZT
REIN!



Die ökosoziale Steuerreform



Unternehmensstrategie



Tipps für Ihren Social-Media-Auftritt

März 2022

LIEBE KLIENTINNEN, LIEBE KLIENTEN,

in den zurückliegenden, von der Pandemie geprägten Jahren haben viele heimische Betriebe angesichts aller Unwegsamkeit und düsterer Prognosen bewiesen, dass sie widerstands- und anpassungsfähig sind, sie haben Flexibilität und Kreativität bei der Suche nach konstruktiven Lösungen gezeigt. Insbesondere waren sie in ihrer Arbeit stets lernfähig und haben sich dynamisch auf neue Situationen eingelassen. Es sind diese Eigenschaften, die unternehmerischem Erfolg den Weg ebnen und Firmen über Generationen hinweg am Leben erhalten. Auch weil das Fortbestehen von einer zur nächsten Generation zu den schönsten Erzählungen einer Unternehmerlaufbahn gehört, wollen wir Ihnen heute drei dieser Geschichten erzählen.

Generationenbetriebe wie diese sind zu Zeugen des unaufhörlichen Wandels geworden. Sie verkörpern die stete Weiterentwicklung, den Gang mit der Zeit und führen uns vor Augen, dass wir als Unternehmer niemals stillstehen dürfen. Um dieser Erkenntnis Rechnung zu tragen, wollen wir das aktuelle Update nutzen und Ihnen wieder einige für Sie vielleicht noch neue Skills mit auf den Weg geben.

Unsere Rubrik „Fit For Future“ versorgt Sie dieses Mal mit essenziellen Social-Media-Grundlagen, um auf dem Parkett der digitalen Öffentlichkeitsarbeit eine gute Figur zu machen. Außerdem haben wir einige Decision-Making-Strategien zusammengetragen, denn schnelllebige Zeiten erfordern häufig schnelle – und vor allem richtige! – Entscheidungen.

Kaum weniger erfolgskritisch als die unternehmenseigenen Fähigkeiten ist die ökonomische Umwelt, in der ein Betrieb wirtschaftet. Durch die unlängst beschlossene ökosoziale Steuerreform wird sich diese Umwelt in gewisser Hinsicht wandeln. Die Reform, die die heimische Sachpolitik seit einigen Monaten bestimmt, soll Arbeitgeber und Arbeitnehmer entlasten, unsere Wirtschaft stärken und gleichzeitig neue Wege im Klimaschutz einschlagen. Wir nehmen das Prestigeprojekt der schwarz-grünen Bundesregierung unter die Lupe und verraten Ihnen, was auf Sie zukommt.

Abschließend gewähren wir erneut einen Blick hinter die Fidas-Kulissen und verraten Ihnen, welchen Hobbys abseits des Normalen unsere Team-Mitglieder in ihrer Freizeit nachgehen. Neuigkeiten gibt es zudem von Fidas Süd-Ost in Jennersdorf.

Im Sinne andauernder Weiterentwicklung wünschen wir Ihnen ein Frühjahr voller Tatendrang und lehrreicher Erfolgserlebnisse!

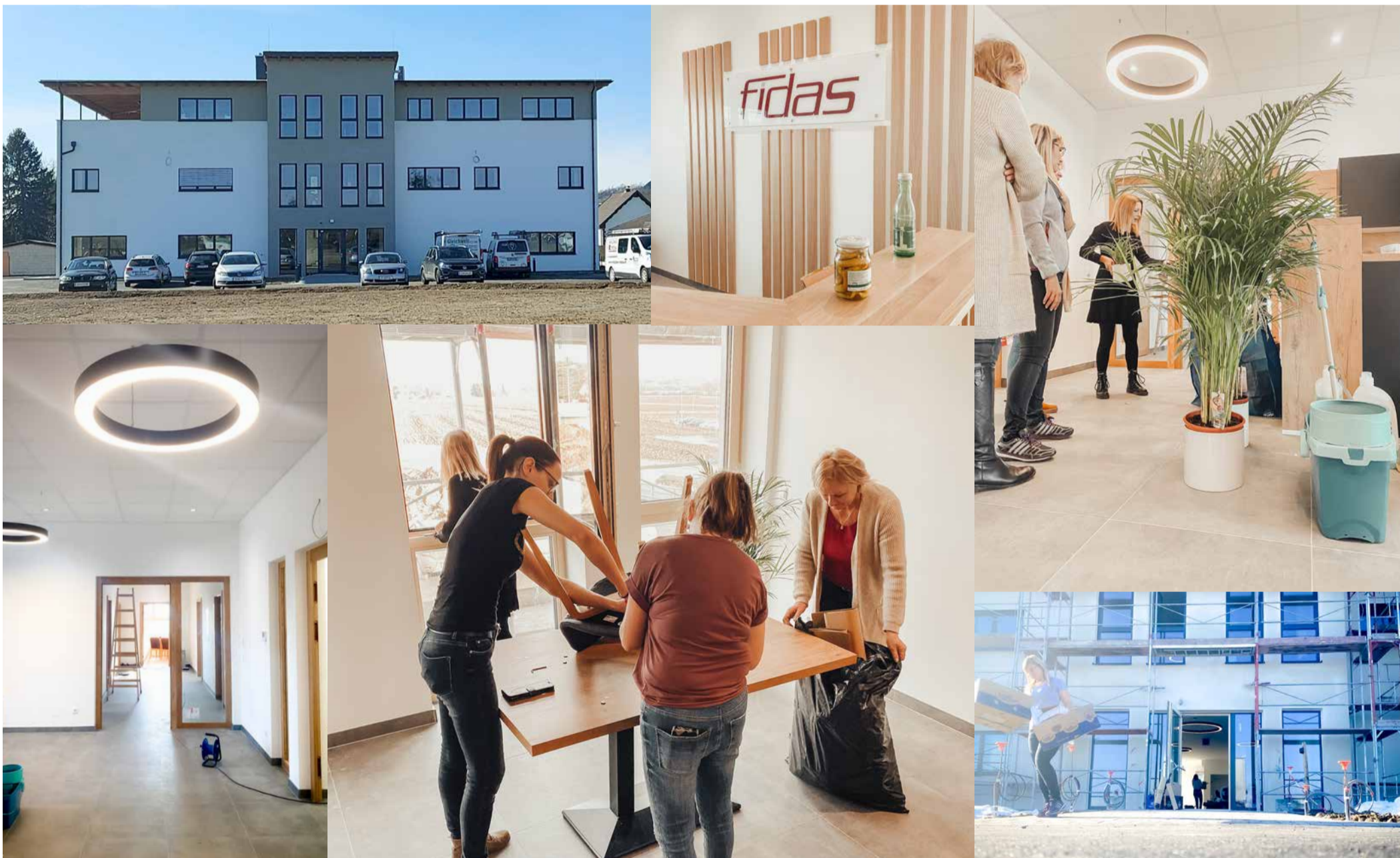


**Willkommen
bei Fidas**

Wichtiger Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Magazin auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher sowie diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

WILLKOMMEN AM NEUEN STANDORT JENNERSDORF!

Aufmerksame Anrainer haben es bereits bemerkt:
Da tut sich was beim Kreisverkehr in Jennersdorf, direkt an
der Stadteinfahrt Richtung Rax. Wir freuen uns, dass wir Sie
ab sofort an unserem neuen Standort begrüßen dürfen!



Eine große Terrasse mit Blick über die traumhafte Landschaft, große, lichtdurchflutete Büroräume und ein Sozial- und Küchenbereich, so groß, dass man darin den nächsten Opernball feiern könnte. Nein, wir wollen Ihnen hier kein Mietobjekt schmackhaft machen. Vielmehr stellen wir Ihnen das neue Prachtstück vor, das ab sofort der neue Standort für Philipp Kelemens Fidas-Team sowie für die Wirtschaftskammer und Lumitech ist.

Die neue Adresse für Ihre Top-Beratung

Sie werden es bemerken, sobald Sie den freundlichen, offenen Eingangsbereich betreten – hier werden Sie mit Freude von einem kompetenten Team empfangen.

Für die angenehme Atmosphäre sorgen helles Holz, lichtdurchflutete Aufgänge und ein rund 80 Quadratmeter großer Konferenzraum, in dem wir Sie als Kunden in Zukunft empfangen.

Denn nicht nur die Hausnummer ist höher geworden (von 13 auf 60), mit ihr ist auch das neue Büro gewachsen und moderner geworden.

Eröffnungsfeier im April 2022

Was wäre ein neuer Standort, wenn er nicht auch ordentlich eingeweiht wird? Für Ende April ist eine große Eröffnungsfeier geplant – sofern es die Covid-Bestimmungen zulassen –, und dann kann man erstmals in den Genuss der einladenden Terrasse im obersten Stockwerk kommen. Entsprechend groß ist bereits die Vorfreude unserer Fidas-Partner auf das jährliche Meeting, das hoffentlich ebenfalls im neuen Gebäude stattfinden wird. ■

P.S.: Einen ersten Eindruck von unserem neuen, modernen Standort in Jennersdorf bekommen Sie übrigens auch auf unseren Social-Media-Kanälen.

WAS DIE ÖKO STEUERREFORM

Von der schwarz-grünen Regierung vielgepriesen, von der Opposition reichlich kritisiert: Man ist es gewohnt, dass jede Steuerreform als bahnbrechend und vermeintlich größte der Zweiten Republik angekündigt wird; ein Superlativ, der nicht immer hält, was er verspricht, und der den Regierenden von der kalten Progression eingeräumt wird – die auch dieses Mal nicht abgeschafft wird. Tatsächlich bringt die Steuerreform 2022 mit der CO₂-Bepreisung aber eine beachtenswerte Neuheit mit sich. Und was hat sie sonst noch zu bieten?



ENTLASTUNG VON ARBEIT ...

#Steuersenkung. Eine gute Nachricht für alle Steuerzahler: Nachdem 2021 die erste Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer von 25 auf 20 % gesenkt wurde, geht es nun um die Anpassung der zweiten und dritten Stufe. Bislang bei 35 %, sinkt der Tarif für Einkommenssteile zwischen € 18.000 und € 31.000 mit 01.01.2022 auf 32,5 % und ein Jahr später auf 30 %. Äquivalent sinkt die dritte Tarifstufe für Einkommenssteile zwischen € 31.000 und € 60.000 mit 01.01.2023 von derzeit 42 % auf 41 % und 2024 auf 40 %.

#Verkehrsabsetzbetrag. Statt wie ursprünglich geplant, die Krankenversicherungsbeiträge für kleine Einkommen zu senken, wird der Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag für Einkommen bis € 16.000 von bisher € 400 auf € 650 erhöht. Mittels Einschleifregelung reduziert sich der erhöhte Zuschlag bis zu einem Einkommen von € 24.500 auf null.

#Familienbonus Plus. Dieser wird mit 01.01.2022 von € 1.500 auf € 1.750 und mit 01.01.2023 nochmals

auf € 2000 pro Kind und Jahr angehoben. Für Kinder über 18 Jahre wird er mit 2022 von bisher € 500 auf € 575 und 2023 auf € 650 erhöht.

#Gewinnbeteiligung. Dienstnehmern kann – bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen – als eine Art „Bilanz-Prämie“ eine steuerfreie Gewinnbeteiligung von bis zu € 3.000 p. a. gewährt werden.

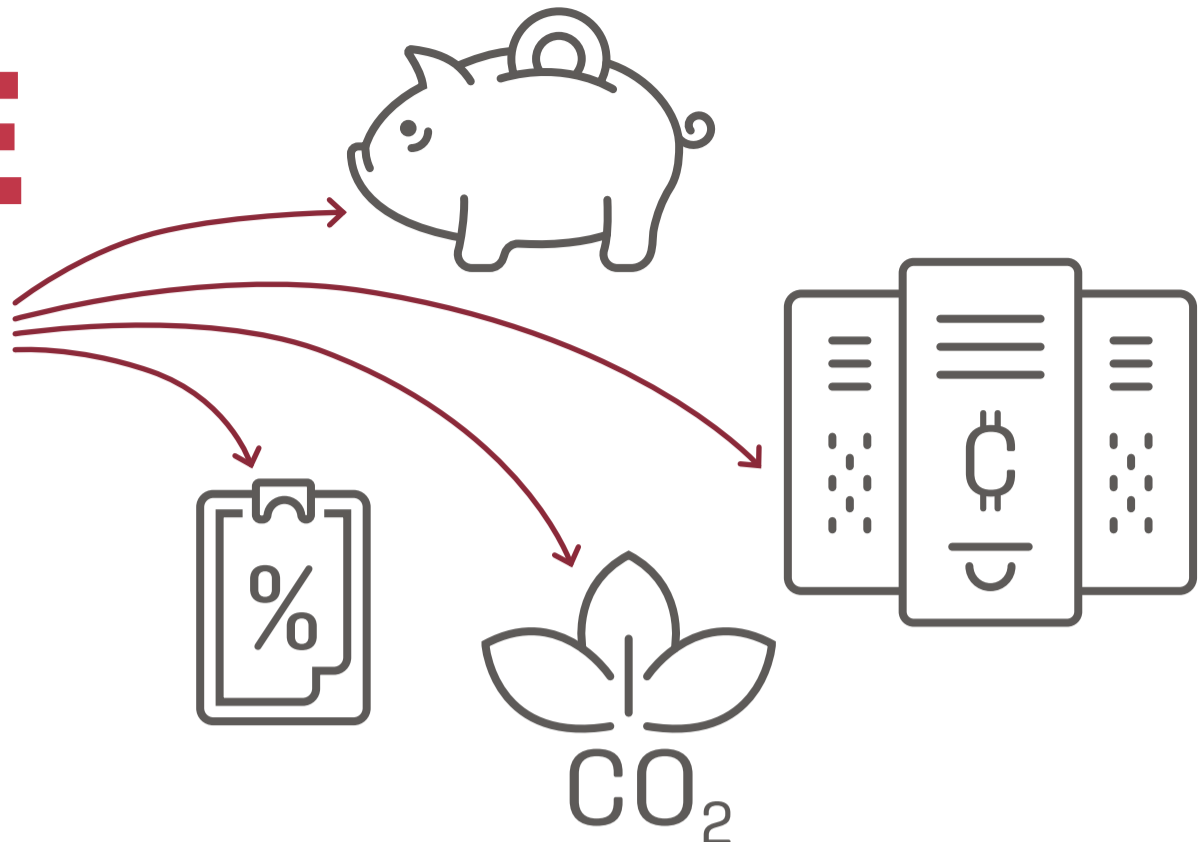
... UND WIRTSCHAFT

#Investitionsfreibetrag. Erstmals kann für abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die nach dem 31.12.2022 (!) angeschafft oder hergestellt werden, ein Investitionsfreibetrag geltend gemacht werden.

#Körperschaftsteuer. Die KöSt wird 2023 auf 24 % und 2024 weiter auf 23 % gesenkt.

#GWG-Grenze. Die Grenze für die Sofortabschreibung „geringwertiger Wirtschaftsgüter“ wird mit 01.01.2023 von € 800 auf € 1.000 angehoben.

SOZIALE BRINGT



Abgeführt wird die CO₂-Steuer nicht vom Emittenten (z.B. Autofahrer), sondern von jenen Unternehmen (z.B. Kraft- und Heizstoffe in den Verkehr bringen (Handelsteilnehmer, z.B. Hersteller von Kraft- und Heizstoffen). Die Energielieferanten müssen Emissionszertifikate kaufen und je nach tatsächlicher Emission in entsprechender Anzahl an die dafür eingerichtete Behörde im Folgejahr wieder abgeben. Nicht verwendete CO₂-Zertifikate müssen gegen eine Refundierung des Kaufpreises retourniert werden.

#Klimabonus. Zur Abfederung der CO₂-Bepreisung wird ein steuerfreier, regional gestaffelter Klimabonus eingeführt. Je nach Erschließung des öffentlichen Verkehrs und der lokal vorhandenen technischen und sozialen Infrastruktur beträgt der Bonus in vier Stufen zwischen € 100 (urbane Zentren; Wien) und € 200 (ländliche Gemeinden mit schlechter Erschließung) pro Person. Für Kinder bis 18 Jahre ist ein Bonus in halber Höhe vorgesehen. Die Auszahlung wird durch das Klimaschutzministerium ab 01.07.2022 erfolgen.

#Sauber-Heizen-Offensive. Ab der Veranlagung 2022 können pauschale Sonderausgaben für Maßnahmen zum Ausstieg aus Öl- und Gasheizungen abgesetzt werden, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Bundesförderung im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes,
 - Datenübermittlung gemäß Transparenzdatenbankgesetz,
 - Ausgaben abzüglich erhaltener Förderung übersteigen € 4.000 bei thermischer Sanierung bzw. € 2.000 bei Heizungssystem-Austausch,
 - Förderung muss nach dem 31.03.2022 beantragt und nach dem 30.6.2022 ausbezahlt worden sein.
- Der anzusetzende Pauschalbetrag beträgt € 800 für thermische Sanierungen und € 400 für einen Heizungsaustausch und kann für fünf Jahre in der Steuererklärung/Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt werden. Für weitere geförderte Maßnahmen kann sich der Zeitraum auf zehn Jahre verlängern.

#Elektrizitätsabgabe. Mit 01.07.2022 erfolgt die Streichung der Eigenstromsteuer auf alle erneuerbaren Stromformen (auch Wasserkraft, Windkraft und Biogas).

KRYPTO-BESTEuerung

#alt. Mangels Definition im Steuergesetz galten Krypto-Assets wie Bitcoins bislang als „sonstige unkörperliche Wirtschaftsgüter“, wurden im Betriebsvermögen ebenso behandelt und entsprechend zum progressiven Tarif besteuert. Im Falle einer zinstragenden Veranlagung von Krypto-Assets – egal, ob als Teil des Betriebs- oder Privatvermögens – unterlagen die Zinsen und Wertsteigerungen der 27,5%igen Kapitalertragsteuer. Im Privatvermögen galt die Veräußerung oder der Tausch von Krypto-Vermögen als Spekulationsgeschäft und war nur dann steuerrelevant, wenn der Zeitraum zwischen Anschaffung und Veräußerung maximal ein Jahr betrug. Dieses alte „Regime“ gilt weiterhin für sämtliche vor dem 01.03.2021 angeschafften Krypto-Assets.

#neu. Krypto-Assets, die nach dem 28.02.2021 angeschafft wurden, unterliegen den neuen Besteuerungsbestimmungen. Wurden diese Assets allerdings bis inklusive 28.02.2022 wieder veräußert (auch Trades zwischen Krypto-Assets), gilt dies noch als Spekulationsgeschäft, und Gewinne sind mit bis zu 55 % Einkommensteuer zu besteuern. Einkünfte aus Veräußerungen im Zeitraum 01.01.2022 bis 28.02.2022 können auf Antrag wahlweise dem neuen Besteuerungsregime unterworfen werden.

Ab dem 01.03.2022 unterliegen Gewinne aus dem Tausch gegen Fiat-Geld und Dienstleistungen dem besonderen KEST-Satz von 27,5 %. Tausche zwischen Krypto-Assets sind nun steuerfrei, wobei die Anschaffungskosten durch den Tausch fortgeführt werden (es kommt zu einer Verschiebung der Besteuerung).

Dementsprechend wird künftig eine Verlustverrechnung mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen, die dem besonderen Steuersatz von 27,5 % unterliegen, möglich sein. Nicht zulässig ist hingegen eine Verrechnung von Krypto-Verlusten mit anderen Kapitaleinkünften wie Privatdarlehen oder Sparbuchzinsen.

#KESt-Abzug. Wickeln inländische Dienstleister eine Realisation von Kryptowährungen ab oder schreiben sofort steuerpflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen gut, sind diese ab 01.01.2024 verpflichtet, 27,5 % Kapitalertragsteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. ■

#Gewinnfreibetrag. Der Grundfreibetrag des Gewinnfreibetrags wird für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2021 beginnen, von 13 % auf 15 % erhöht.

#Degressive Absetzung für Abnutzung. Für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gilt derzeit eine maximal 30%ige degressive AfA. Nun wurde die Übergangsvorschrift für Anschaffungen bzw. Herstellungen um ein Jahr bis Ende 2022 verlängert, sodass diese steuerliche Begünstigung selbst dann beansprucht werden kann, wenn die degressive AfA unternehmensrechtlich nicht zur Anwendung gelangt (keine Maßgeblichkeit der unternehmensrechtlichen Bilanzierung).

ÖKOLOGISIERUNG

#CO₂-Steuer. Die neu eingeführte Abgabe bepreist ab 01.07.2022 die Treibhausgasemission fossiler Kraft- und Treibstoffe. Der Tarif pro Tonne CO₂ wird anfänglich € 30 betragen und bis 2025 stufenweise auf € 55 angehoben.

Sei es aus finanzieller Notwendigkeit oder aus (finanziellem) Ehrgeiz, aus Leidenschaft oder Idealismus – viele Menschen bessern ihr Einkommen durch eine Nebentätigkeit auf.

ZWEI JOBS UNTER EINEM HUT

Blickt man auf die Hard Facts unserer Gesetzbücher, offenbaren sich mehrere Pfade durch einen dichten Dschungel: Einer Nebentätigkeit kann in einem zusätzlichen Dienstverhältnis nachgegangen werden, ebenso wie in selbstständiger Arbeit bzw. im Gewerbebetrieb. Jede dieser Varianten bringt Vor- und Nachteile mit sich, doch gemein haben sie alle, dass es hinsichtlich Steuer und Sozialversicherung einige wesentliche Aspekte zu beachten gibt. Wir wollen das Dickicht dieses Dschungels ein wenig lichten.

Mehrere Dienstverhältnisse

Gehen Sie als Arbeitnehmer zwei oder mehr Dienstverhältnisse ein, können die einzelnen Einkünfte oberhalb und/oder unterhalb der Geringfügigkeitsgrenze (Stand 2022: € 485,85) liegen. In (fast) jedem Fall müssen Sie bis zum 30. Juni des Folgejahres eine Arbeitnehmerveranlagung vornehmen. Eine Ausnahme macht das Finanzamt nur bei steuerpflichtigen Jahresgesamteinkommen bis € 12.000.

Sozialversicherung. Liegen die Einkünfte aus einem einzelnen Dienstverhältnis über der Geringfügigkeitsgrenze, wird der Sozialversicherungsbeitrag vom jeweiligen Arbeitgeber von Ihren Bezügen abgezogen und an den Sozialversicherungsträger abgeführt. Bei Einkünften unter der Geringfügigkeitsgrenze hingegen kommt es zu einer Nachforderung, sofern Sie mit Ihrem Monatseinkommen aus sämtlichen Dienstverhältnissen die Geringfügigkeitsgrenze überschreiten. Diese Nachforderung erreicht Sie üblicherweise im Herbst des Folgejahres und beläuft sich auf 14,62 % der geringfügigen Einkünfte, auf die noch kein SV-Beitrag abgeführt wurde. Ihre Nachzahlungen können Sie in der folgenden Arbeitnehmerveranlagung steuerlich geltend machen. Um eine hohe Nachzahlung zu vermeiden, können Sie Ihr tatsächliches Einkommen schon im laufenden

Jahr bei der Versicherung melden und die Beiträge monatlich leisten.

Steuer. Ihre jährliche Steuerlast beruht auf der Summe all Ihrer Löhne und Gehälter (exkl. Sonderzahlungen) abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und anderer Ausgaben, die Sie steuerlich geltend machen können. Standen Sie im relevanten Jahr nun parallel in mehreren Arbeitsverhältnissen, kommt es zu einer Steuernachforderung unter Berücksichtigung ihres Jahresgesamteinkommens und bereits geleisteter Lohnsteuerzahlungen. Jahreseinkommen von maximal € 12.000 sind steuerfrei.

Dienstverhältnis meets Selbstständigkeit

Anders gestaltet sich die Lage, wenn Sie neben Ihrem Beschäftigtenverhältnis einer selbstständigen bzw. gewerblichen Tätigkeit nachgehen. Belaufen sich Ihre Einkünfte aus selbstständiger Arbeit auf maximal € 730,- im Jahr, müssen diese nicht gemeldet werden, unabhängig davon, wie viel Sie in Ihrem Beschäftigtenverhältnis verdienen. Sie können also wie gewöhnlich im Folgejahr eine Arbeitnehmerveranlagung vornehmen.

Liegen Ihre Einkünfte aus selbstständiger Arbeit jedoch über € 730,- im Jahr und Ihr Jahresgesamteinkommen gleichzeitig über € 12.000, müssen Sie bis zum 30. April – bzw. 30. Juni bei Nutzung von Finanz-Online – eine Einkommensteuererklärung einreichen. Bleiben Sie unter der Grenze von maximal € 12.000, ist die Einkommensteuererklärung nicht zwingend,

kann aber sinnvoll sein, da aufgrund des Arbeitsverhältnisses Negativsteuer anfallen könnte.

Sozialversicherung. Die Sachlage punkto Dienstverhältnis ändert sich nicht: Bei Einkünften über der Geringfügigkeitsgrenze sind Sie in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung pflichtversichert. Kommt eine selbstständige oder gewerbliche Tätigkeit hinzu, ergibt sich eine zusätzliche Pflichtversicherung. Die Beitragshöhe wird im Voraus bis maximal zur Höchstbemessungsgrundlage vorgeschrieben und im Nachhinein mittels Nach- oder Rückzahlung exakt abgerechnet.

Bleiben Sie mit Ihrer Selbstständigkeit unter der Gewinngrenze von derzeit € 5.830,20, können Sie um Ausnahme von der Pensions- und Krankenversicherung ansuchen. Sollte die Grenze schließlich doch überschritten werden, kommt es zu einer Nachforderung der Beiträge.

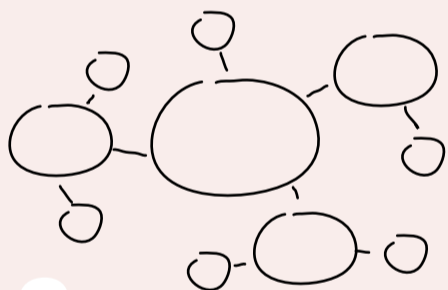
Steuer. Grundsätzlich werden steuerpflichtige Einkünfte aus unselbstständiger und selbstständiger Arbeit, die in Summe über € 12.000 liegen, gemeinsam und vollumfänglich versteuert. Doch auch hier gibt es Ausnahmen: Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, die € 730 nicht übersteigen, sind steuerfrei. Einkünfte aus selbstständiger Arbeit zwischen € 730 und € 1.460 müssen gemeldet werden, allerdings ist nur jener Teil, der € 730 übersteigt, steuerpflichtig. Dieser Betrag wird verdoppelt und gemeinsam mit den Einkünften aus Ihrem Arbeitsverhältnis versteuert. ■



7 SIMPLE ENTSCHEIDUNGS METHODEN

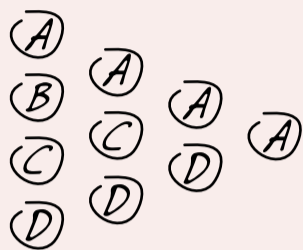
1 Die Pro-Kontra-Liste

Anwendung: Ja-/Nein-Entscheidungen, z.B. Einstellung eines Mitarbeiters
Auf einem Blatt zeichnen Sie eine Pro-Spalte für Vorteile und eine Kontra-Spalte für Nachteile und Risiken. Auf welcher Seite haben Sie mehr Punkte gelistet?



2 Die Mindmap

Anwendung: mehrere Alternativen, z.B.: Auswahl einer Kundenzielgruppe, Website, von Produkten oder Dienstleistungen; kombinierbar mit der Pro-Kontra-Liste; eignet sich auch, um Rechercheergebnisse festzuhalten
Ausgehend von der zu treffenden Entscheidung in der Mitte, bekommt jede Alternative einen Ast. Dieser bekommt wiederum Unteräste, die Sie frei gestalten können, etwa als Pro-/Kontra-Äste oder als „Fakten-Ast“, gegebenenfalls mit weiteren Kriterien als Unteräste. Das Entscheidungsmodell ist flexibel und lässt sich quasi unendlich erweitern.



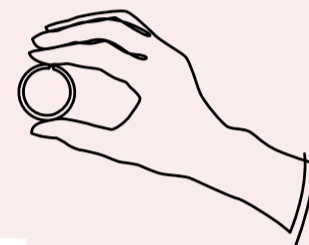
3 Der Entscheidungsbaum

Anwendung: mehrere Alternativen, z.B. Software-Auswahl
Schreiben Sie die Alternativen untereinander auf und vergleichen Sie paarweise, welche Alternative Sie jeweils bevorzugen. Die Favoriten kommen in die nächste Spalte und werden erneut paarweise verglichen, bis am Ende eine Alternative übrig bleibt.



5 Die 10-10-10-Methode – eine Zeitreise

Anwendung: Überprüfung langfristiger Konsequenzen Ihrer Entscheidung
Stellen Sie sich drei Fragen:
Wie werden Sie über Ihre Entscheidung in 10 Minuten, 10 Monaten und in 10 Jahren denken?



7 Die fallende Münze

Anwendung: Überprüfung Ihrer Entscheidung mit dem „Bauch“
Das Zufallsprinzip eines Münzwurfs ist für wichtige Entscheidungen meist keine gute Methode. Es kann aber sogar eine sehr gute Methode sein, wenn man einen Trick anwendet: In dem Moment, in dem Sie die Münze werfen, weiß Ihr „Bauch“ intuitiv, welche Seite oben liegen soll, und verrät Ihnen somit, welche Entscheidung Sie treffen sollten. Denn nur wenn Ihr „Bauch“ hinter Ihrer Entscheidung „steht“, werden Sie zufrieden sein – selbst wenn diese sich als Fehlentscheidung herausstellen sollte. ■

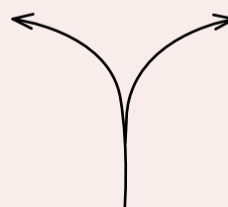
Wir leben in bewegten Zeiten. Häufiger denn je sind Sie heute gefordert, schnelle und im Idealfall gute Entscheidungen zu treffen.

Aus der Entscheidungstheorie wissen wir, dass Entschlüsse nicht nur sachlich und auf Basis von Fakten gefasst werden, sondern auch von persönlichen Erfahrungen und Vorlieben beeinflusst werden. Entschlüsse werden also ebenso aus dem Bauch heraus getroffen. Um Ihnen den Weg der Entscheidungsfindung zu erleichtern, haben wir sieben Methoden zusammengestellt, die sich je nach Anforderung und Vorlieben einsetzen lassen.

	A	B	C
X	1	1	2
Y	3	1	4
Z	2	2	3
	2	1,3	3

4 Die Entscheidungsmatrix

Anwendung: Bewertungssystem, z.B. Einstellung von Mitarbeitern; auch für mehrere Entscheidungsträger geeignet
In einer Tabelle wird jeder Entscheidungsalternative eine Spalte zugewiesen. In die Zeilen tragen Sie die Entscheidungskriterien ein. Nun werden die einzelnen Kriterien nach einer Skala bewertet, z.B. mit Punkten von 1 bis 10 oder Schulnoten. Bei mehreren Entscheidungsträgern füllt jeder Beteiligte die Matrix aus, bevor die Ergebnisse addiert werden.



6 Die Szenario-Technik – Best Case/Worst Case

Anwendung: insbesondere für risikoreiche Entscheidungen; kombinierbar mit Mindmap
Erstellen Sie für jede Alternative ein Best-Case- und ein Worst-Case-Szenario: Welche Auswirkungen hat Ihre Entscheidung, wenn alles ideal läuft; welche Konsequenzen sind möglich, wenn sich Ihre Entscheidung als ungünstig herausstellt? Unsere Erfahrung: Vorsichtige Menschen erachten den Worst Case meist als gar nicht so dramatisch. Umgekehrt unterschätzen positiv denkende Menschen die Risiken häufig.

UNSER BONUSTIPP

Entscheidungen haben immer etwas Haptisches, denn es geht ja darum, eine Alternative zu „nehmen“. Dementsprechend empfehlen wir, für diese beschriebenen Methoden Papier und Stift zu nutzen. Auf dem Weg vom Kopf in die Hand fließt Ihre Intuition mit. So kommen Sie zu ausgewogenen Entscheidungen zwischen Kopf und Bauch.

EINE ZEITREISE

In einer hochtechnologisierten, schnelllebigen und dem permanenten Wandel unterlegenen Wirtschaftswelt mögen sie bei manchen Menschen nostalgische Gefühle hervorrufen, zugleich sind sie ein beständiger und wichtiger Pfeiler des heimischen Unternehmertums: Familienbetriebe, in denen Know-how über Jahrzehnte zusammengetragen und von Generation zu Generation weitergereicht wurde; reich an Tradition und Zeugen nicht nur ihrer eigenen, sondern unser aller Geschichte.

GENERATIONEN- BETRIEBE

Kappenfabrik Marie Slama & Sohn, Wien

Hut ab

Es ist ein selten gewordenes Handwerk, das in der Wiener Rainergasse seit nunmehr 120 Jahren ausgeübt wird. Unermüdlich stellt ein heimischer Traditionsbetrieb hochwertige Uniformkopfbedeckungen wie Tellerkappen, Barette und Bergmützen für Feuerwehren her.

Die Wurzeln der Firma liegen im Kürschner- und Kappenmacher-Betrieb, den Johann Slama 1902 in Wien gründete. Nach seinem Ableben übernahm 1924 seine Witwe Marie die Leitung, und als sieben Jahre später mit Otto Slama die nächste Generation in das Familienunternehmen eintrat, entstand der bis heute erhaltene Firmenname: Marie Slama & Sohn.

Mitte der 1960er-Jahre begannen Ottos Söhne Johann und Gerhard im Unternehmen die Lehre zum Kappenmacher und Kürschner und übernahmen schließlich nach dem Tod ihres Vaters im Jahr 1969 die Leitung des Betriebs.

Das aktuelle Kapitel im familiären Unternehmensstammbuch schlug 2018 Gerhard Slamas Sohn Maximilian auf, der nun Vater und Onkel mit seiner Expertise im Bereich Wirtschaftsberatung und Unternehmensführung unterstützt.

Nicht nur Pandemie und Preissteigerungen stellen Herausforderungen dar, auch das Aufeinandertreffen zweier Generationen birgt Konfliktpotenzial. Doch bei Marie Slama & Sohn balanciert man mit Erfolg auf dem schmalen Grat zwischen den Möglichkeiten der Moderne und dem Bewahren alter Traditionen.

Dieser Erfolg spiegelt sich im vielfältigen Kundenkreis des Familienbetriebs wider, zu dem das österreichische Innen- und das Verteidigungsministerium, das Schweizer Bundesamt für Rüstung sowie Händler für Feuerwehrausstattung genauso zählen wie Musikkapellen, historische Vereine und Couleurstudenten. ■





Hotel Gasthof Weberbauer, Scheffau am Wilden Kaiser

Bevor der Tourismus kam

Lange bevor die Tourismusindustrie in den Bergen Tirols Einzug hielt, öffnete 1861 in Scheffau am Wilden Kaiser der Gasthof Weberbauer die Tore zu seiner warmen Stube. Der Namensursprung des „Weberbauer“ ist auf die eigene Landwirtschaft und die damalige Weberei im Haus der Wirtsfamilie Wieser zurückzuführen.

Noch Mitte des 20. Jahrhunderts bildete der Sommer die Hauptsaison in der Region. Erst als 1972 die Doppelsesselbahn auf den Brandstall gebaut wurde, kam auch der Wintertourismus nach Scheffau. Heute liegt der Weberbauer im Herzen von Österreichs Wintertourismusrregion, nicht weit vom Ski-Mekka Kitzbühel. Doch eines hat sich in den vergangenen eineinhalb Jahrhunderten nicht geändert: Die Wiesers sind immer noch da und führen den Traditionsgasthof mit ungebrochener Hingabe und Leidenschaft in sechster Generation. Teil der Erfolgsgeschichte: Das Prinzip „Familienbetrieb“ wird im Weberbauer weitergedacht. Mit Stolz spricht man von den bis zu 20 Mitarbeitern, von denen einige „weit über 25 Jahre die Treue halten und somit auch ein Teil der ‚Weberbauerfamilie‘ geworden sind“. Diese familiäre Atmosphäre schätzen auch die Gäste besonders, ist Wirt Ludwig Wieser überzeugt.

Nicht zuletzt in der Pandemie hat sich der Zusammenhalt der Familie bewährt. Selbst während der schwierigen Lockdown-Phasen kehrte kein einziger Mitarbeiter dem Weberbauer den Rücken. Und so kann man sich in Scheffau nach dem Winter auf eine hoffentlich sonnige Sommersaison freuen, die der Skisaison dank neuer Angebote in der Region seit einigen Jahren wieder ebenbürtig ist. ■



Bilder: Hotel Gasthof Weberbauer

Eissalon Morle, Klagenfurt

Eine „eisige“ Familie

Seit 1535 verbindet die Steinerne Brücke die beiden Ufer des Klagenfurter Lendkanals. Viel erlebt hat aber nicht nur die Brücke – auch der Eissalon, der sich hier vor fast 50 Jahren niederließ, kann zahlreiche Geschichten erzählen. Etwa jene von seinem Gründer Thomas Truppe. Der damals 25-jährige Jungunternehmer hatte sich erst als mobiler Eisverkäufer versucht, bevor er 1974 mit seinen verführerischen Eigenzeugnissen an der Steinernen Brücke sesshaft wurde.

Der Eissalon Morle avancierte bald zum Treffpunkt für Eisliebhaber. In den 1980er-Jahren entwickelten sich die Steinerne Brücke und der Eissalon zum Jugend-Hotspot, geprägt von Vespas und Motorrädern. In den frühen 2000er-Jahren wurde der Familienbetrieb, dem auch Thomas Truppes Frau Hermi bis heute angehört, schließlich zum Generationenbetrieb. Tochter Michaela Scheinig-Truppe übernahm die Leitung der Produktion und Qualitätssicherung. 2010 stieg auch Sohn Tom Truppe mit seiner Morle Eis KG und einem Shop im Klagenfurter Südpark in das Eisbusiness ein. Sechs Jahre später gingen die beiden Morle-Zweige in der von Vater und Sohn geführten Morle Unternehmens GmbH auf.

2021 wurde der Betrieb im Falstaff-Voting zum beliebtesten Eissalon Kärntens gewählt. Ein Erfolg, der die Leidenschaft für hochwertige Produkte aus mehrheitlich regionalen Rohstoffen widerspiegelt. Ebenso ist es eine Auszeichnung des kreativen Geistes der Familie und ihrer Produktionsleiterin Yvonne Schmucker, der sich in Kreationen wie Holunder-Ribisel, Salzige-Erdnuss-Karamell und im Papst-Eis mit Lebkuchen und Weihrauch ausdrückt.

Wie es mit dem Eissalon über die zweite Generation hinaus weitergehen wird? Wer weiß – Tom Truppes kleine Tochter Ella Marie hat ihre Leidenschaft für Eis jedenfalls schon entdeckt. ■



Bild: Eissalon Morle



HOBBYS ABSEITS DES NORMALEN

Fragen Sie sich manchmal, was Ihre Steuerberater in ihrer Freizeit machen? Die Antwort mag Sie überraschen, denn nicht jedes Hobby unserer Team-Mitglieder ist ganz alltäglich.

Ob Bierbrauen, Eishockey oder Schuhplattln – wir finden unseren Ausgleich, um am Montagmorgen wieder ganz konzentriert für Sie da zu sein.



UNTERNEHMENS- STRATEGIE: SUCHE NACH DER EIGENEN IDENTITÄT

Rasanter technologischer Fortschritt und Herausforderungen, vor die uns unsere Umwelt stellt – von Klimakrise bis Pandemie –, können Geschäftsmodelle durch Änderung der Einflussfaktoren, die auf Kundenkaufentscheidungsprozesse wirken, ins Taumeln bringen.

Angesichts dieses ständigen Wandels ist es wichtig, den eigenen Strategiekompass regelmäßig zu kalibrieren oder sogar neu auszurichten. Eine herausragende Rolle nimmt in diesem Kontext die Differenzierung ein. Denn Kunden entscheiden sich für gewöhnlich für jenes Unternehmen, das ihnen den größten Nutzen bringt. Es gilt also, sich von der Konkurrenz abzuheben, und das auch zu zeigen.

Einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil erlangt man durch kundenorientierte und strategische Differenzierung. Es sind nicht einzelne Angebote, sondern einzigartige Fähigkeiten, die Sie von Ihrer Konkurrenz unterscheiden. Was können Sie besser als die anderen?

Fähigkeiten stiften Identität

Oberstes Ziel Ihrer unternehmensstrategischen Überlegungen sollte die Suche nach Ihrer Unternehmensidentität sein. Sie wird verhindern, dass Sie Wachstumschancen hinterherlaufen, die Ihnen keine Möglichkeit bieten, sich von der Konkurrenz abzusetzen.

Eine Unternehmensidentität bringt nicht nur zum Ausdruck, wer Sie sind, sondern auch, was Ihre Organisation besonders gut kann, was sie wichtig und unverwechselbar macht. Dem zugrunde liegt eine Reihe einzigartiger und komplexer Fähigkeiten, die zu kopieren niemand kurzfristig imstande ist. ■

PRAXIS-TIPPS FÜR IHRE ERFOLGREICHE UNTER- NEHMENSSTRATEGIE

Um Ihrer Unternehmensidentität auf den Grund zu gehen, setzen Sie sich in einer kleinen Gruppe zusammen und stellen sich folgende Fragen:

- Unternehmensstrategie: Können wir sie beschreiben?
- Können drei bis sechs Fähigkeiten genannt werden, die wir besser beherrschen als viele andere?
- Wurden unsere entscheidendsten Produkte und Dienstleistungen definiert?
- Kann jedes Mitglied des Unternehmens unsere differenzierenden Fähigkeiten nennen?
- Ist unser Managementsystem darauf ausgelegt, unsere Fähigkeiten zu stärken?
- Können wir unter Berücksichtigung von technischem Fortschritt, Geschäftsmodellentwicklung der Konkurrenz, Wandlung von Gesellschaftswerten (z.B. EU-Taxonomie-Verordnung) effektiv, erfolgreich und auf Dauer in unserem Markt bestehen?



ERFOLG DURCH SOCIAL MEDIA – IN 5 SCHRITTEN

„Das ist nichts für mich.“ Oder: „Das ist doch viel zu kompliziert.“ – Kennen Sie solche Gedanken? Dann sollten Sie jetzt aufmerksam weiterlesen. Denn soziale Netzwerke können viel mehr für Sie und Ihr Unternehmen leisten, als Sie vielleicht bisher angenommen haben. Wir verraten Ihnen das Geheimnis, mit welchen fünf einfachen Schritten Sie sich einen attraktiven Social-Media-Auftritt aufbauen, und wie Sie damit neue Mitarbeiter gewinnen können.



2

Für wen machen Sie das?

Sie wissen nun, was Sie wollen.

Daher lautet die nächste Frage: Wen wollen Sie **ansprechen**? Denn: Ihre Bilder, Videos, Texte etc. sollen nicht nur Ihnen und Ihren Mitarbeitern gefallen – sondern vor allem **Ihrer Zielgruppe!** Versetzen Sie sich beim Erstellen Ihres Contents in diese Person(en). Fragen Sie sich, was diese (gerade) benötigen könnte(n).

Tipp: Erstellen Sie einen Steckbrief Ihrer Zielgruppen.

4

Wer soll's machen?

Ihr Plan steht, die Ziele sind gesetzt, die Kanäle ausgewählt – nun braucht es Personen für die Umsetzung. **Unterschätzen Sie aber nicht den Aufwand:** Ideen entwickeln, Texte erstellen, Grafiken oder Videos produzieren, Beiträge planen, Fragen Ihrer Community beantworten etc. – es gibt einiges zu tun! Können Sie alles in-house abdecken, oder wollen Sie mit Agenturen zusammenarbeiten?

Wichtig: Legen Sie vorab Social-Media-**Richtlinien** fest: Was darf (nicht) gesagt/gepostet werden, „Du/Ihr/Sie“-Ansprache, Frequenz Ihrer Beiträge etc.

1

Ziele, Ziele, Ziele!

Jede gute Strategie braucht ein Ziel und einen Plan. Stellen Sie sich zwei Fragen: **Was will ich erreichen?** Und: Wie kann mich Social Media auf dem Weg an mein Ziel unterstützen? Als Unternehmer wissen Sie bestimmt, dass Sie Ihre Ziele „**S.M.A.R.T.**“ definieren:

- spezifisch,
- messbar,
- attraktiv (erreichbar),
- relevant und
- terminierbar.

Social Media kann folgenden Zwecken dienen: **Bekanntheit** bzw. **Aufmerksamkeit** erlangen, Besucher und Traffic auf Ihre Website lenken, **Interaktion** („Engagement“) anregen und selbstverständlich **Sales und Leads** generieren („Conversions“).

Sie können sich aber auch auf Wissenstransfer und Informationen fokussieren und ebenso neue **Mitarbeiter** gewinnen (mehr dazu auf der nächsten Seite).

Mit diesem ersten Schritt ist die Basis für Ihr Social-Media-Management geschaffen.

3

Achtung, Kanalarbeiten!

Ein Social-Media-Kanal ist schnell angelegt und kostenlos. Aber Vorsicht: Nicht immer ist es sinnvoll, überall dabei zu sein.

Wählen Sie die **Kanäle nach Ihren Zielen** aus:

- Sie wollen schnell **kurze und tagesaktuelle** (Firmen-)News posten? Dann versuchen Sie es mit Twitter.
- Ihre Stärke liegt im **Video-Content**? Instagram, YouTube, TikTok & Co. bieten sich an.
- Sie schreiben regelmäßig **Blog-Artikel**? Posten Sie diese auf Facebook.

Oft eignen sich einzelne Themen nur für einen bestimmten Kanal. Oder Sie posten zwar den gleichen Artikel auf mehreren Kanälen, jedoch in **unterschiedlichen Formaten**.

Wichtig: Planung ist alles, also vergessen Sie nicht auf Ihren Redaktions- und Jahres-Themenplan! Im Idealfall erstellen Sie den **Redaktionsplan** bereits ein bis zwei Monate im Voraus. Seine Kernpunkte: Veröffentlichungsdatum, Kanal, Thema, Format, Status.

5

Erfolgskontrolle – Die Stunde der Wahrheit

Legen Sie fest, wie oft Ihre Erfolgskontrolle stattfinden soll: monatlich, wöchentlich? Hierzu benötigen Sie abermals Ihren Redaktionsplan, anhand dessen ersichtlich ist, welche Beiträge gut und welche weniger gut funktioniert haben. Anschließend beginnt der Kreislauf von vorne: Themen- und Content-Planung sowie -Erstellung etc.

Aller Anfang ist schwer: Es ist vollkommen normal, wenn Sie anfangs noch nicht den

„perfekten“ Content für Ihre Zielgruppe haben und noch etwas nachbessern müssen.

Manchmal erwartet man, ein Beitrag könnte „viral gehen“, tut er aber nicht, stattdessen bekommt etwas scheinbar Belangloses viel Zuspruch und zahlreiche Likes.

Geben Sie nicht auf. Sehen Sie sich an, was gut und was weniger gut performt hat, und verbessern Sie sich und Ihren Auftritt laufend. Wichtig ist, dass Sie am Ball bleiben und die **Bedürfnisse Ihrer Zielgruppe berücksichtigen**.



BESUCHEN SIE UNS
AUF INSTAGRAM & CO.:



@fidas.at



@Fidas.Steuerberatung



fidas



<https://podcast.fidas.at/>

MITARBEITER VIA SOCIAL MEDIA FINDEN

Nach der ersten Einführung wissen Sie, in welche Richtung Sie mit Social Media gehen können. Nun kann Sie Ihr Kanal bei der Personalsuche unterstützen. Worauf Sie dabei achten sollten, erfahren Sie im Folgenden.

1. Was darf's sein? Strategisch denken

Sie haben es vielleicht geahnt: Sie brauchen auch hier wieder ein Ziel. Was möchten Sie erreichen? Und: Wen wollen Sie erreichen? Entwickeln Sie vorab eine Strategie, nach der Sie vorgehen wollen. Erinnern Sie sich noch an „S.M.A.R.T.“? Wenden Sie die Formel auch hier an. Wählen Sie den Kanal, in dem Ihre Zielgruppe aktiv ist. Zur Auswahl stehen Ihnen neben den „klassischen“ Social-Media-Portalen wie Instagram & Co. auch Business-Plattformen wie LinkedIn und XING.

Tipp: Vereinfachen Sie den Bewerbungsprozess. Auf Social Media sollte alles einfach, schnell und bequem funktionieren. Niemand hat Lust, seinen kompletten Lebenslauf nochmals in ein Formular einzutippen.

2. Mitarbeiter einbeziehen

Legen Sie Ihre verantwortlichen Personen fest. Wer kommuniziert mit den Bewerbern? Können Bewerbungen direkt via Message geschickt werden, oder gibt es eine eigene Mail-Adresse oder Website? Sind Sie per „Du“ oder per „Sie“ mit den Interessenten? Überlegen Sie sich auch, wie Sie mit möglichen negativen Kommentaren oder Beschwerden umgehen wollen (Stichwort: unzufriedene ehemalige Mitarbeiter).

Tipp: Haben Sie Mitarbeiter, die vor der Kamera ein paar Worte zur offenen Position sagen wollen oder für ein Foto zur Verfügung stehen? Geben Sie Ihrem Unternehmen ein Gesicht.

Wichtig: Antworten Sie immer zeitnah! Geben Sie Bescheid, wenn die Bewerbung eingelangt ist, das erspart Ihnen Rückfragen. Dauert der Bewerbungsprozess länger als erwartet, teilen Sie das Ihren Bewerbern mit. Auch Absagen sollten Sie nicht erst nach einem halben Jahr verschicken.

3. Reichweite: Bitte alle mitmachen!

Was nützt Ihnen das beste Stelleninserat für den spannendsten Job, wenn es niemand sieht? Im Idealfall erstellen Sie eine bezahlte Ad-Kampagne. Aber auch Ihre Mitarbeiter und Sie selbst (sofern auf Social Media vertreten) sollten aktiv die Verbreitung fördern. Liken, teilen und kommentieren Sie, was das Zeug hält!

4. Außen hui, innen ...

Ein Tipp am Schluss: Achten Sie auf Ihren Außenauftritt. Pflegen Sie Ihre Profile, halten Sie diese frisch, lebendig und auf dem neuesten Stand – egal, ob Website, Social-Media-Kanal oder Bewertungsportal. Und vor allem: Veröffentlichen Sie regelmäßig Inhalte, nicht nur dann, wenn gerade eine Jobanzeige online gestellt wurde. Motivieren Sie außerdem Ihre Mitarbeiter, sich aktiv mit Ihren Kanälen auseinanderzusetzen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem Social-Media-Projekt und würden uns freuen, von Ihren eigenen Erfahrungen zu hören. Lassen Sie uns an Ihrer Erfolgsgeschichte teilhaben! ■

WUSSTEN SIE, DASS ...

... Urlaubersatzleistungen sogar bei unberechtigtem vorzeitigem Austritt zustehen?

Laut EuGH dürfen EU-Länder den Anspruch auf Urlaub von keinerlei Voraussetzungen abhängig machen. Weiters ist er der Auffassung, dass die einzigen Voraussetzungen für das Entstehen des Anspruchs auf eine finanzielle Vergütung die Beendigung des Arbeitsverhältnisses und das Nicht-Aufbrauchen des bis dahin entstandenen Urlaubsanspruchs bilden. Entsprechend kam der EuGH im November 2021 zu der Entscheidung, dass eine Urlaubersatzleistung auch im Falle eines unberechtigten vorzeitigen Austritts zusteht.

... steuerfreie Essensgutscheine auf das Homeoffice ausgeweitet wurden?

Die Steuerbefreiung von Essensgutscheinen von nun bis zu € 8,00 pro Arbeitstag gilt nicht mehr nur für Mahlzeiten, die in einer Gaststätte konsumiert werden, sondern ab 2022 ebenso für im Homeoffice konsumierte Mahlzeiten, sofern sie von einer Gaststätte zubereitet bzw. von einem Lieferservice zugestellt wurden.

Gutscheine für die Bezahlung von Lebensmitteln, die nicht unmittelbar konsumiert werden, bleiben bis zu einer Höhe von € 2,00 pro Arbeitstag steuerfrei.

Übersteigt ein Essensbon den Wert von € 8,00 bzw. € 2,00, liegt beim übersteigenden Betrag ein steuerpflichtiger Sachbezug vor.

Pro Arbeitstag darf maximal ein Gutschein steuerfrei ausgegeben werden. Umgekehrt dürfen Arbeitnehmer sie kumuliert, ohne wertmäßiges Tageslimit und sogar an Wochenenden einlösen.

Übrigens besteht das Finanzamt nicht auf die Papierform: Essensbons können elektronisch – z.B. auf Chipkarten – gespeichert sein.

... Bescheide in der DataBox auch ohne E-Mail-Verständigung wirksam sind?

Das Bundesfinanzgericht (BFG) ist der Ansicht, dass ein elektronisches Dokument als zugestellt gilt, sobald es in den elektronischen Verfügungsbereich von Steuerpflichtigen gelangt. Bei FinanzOnline bedeutet dies, dass ein Bescheid ab dem Zeitpunkt wirksam ist, zu dem er in der DataBox einlangt. Eine zusätzliche Mitteilung per E-Mail oder das Ausbleiben einer solchen ändert an der Wirksamkeit somit nichts. Die Verständigung per E-Mail ist eine reine Serviceleistung ohne Rechtsfolge.

Weil an die Zustellung von Bescheiden des Finanzamts mittels FinanzOnline häufig Fristen gebunden sind, sollte die DataBox regelmäßig kontrolliert werden.

... kurzfristige Geschäftsraum-Vermietung umsatzsteuerpflichtig ist?

Bekanntermaßen sind die Vermietung und Verpachtung von Geschäftsflächen umsatzsteuerbefreit. Seit 1. Jänner 2017 sind jedoch kurzfristige Vermietungen unter bestimmten Voraussetzungen zwingend umsatzsteuerpflichtig. Dies ist für Vermieter einerseits eine Vereinfachung, denn bei Vermietung an nicht Vorsteuerabzugsberechtigte entfällt eine allfällige Pflicht zur Vorsteuerberichtigung. Andererseits ziehen Ausnahmen komplizierte Vorsteuerberichtigungen nach sich.

Wird ein Grundstück für einen ununterbrochenen Zeitraum von maximal 14 Tagen vermietet, unterliegt diese Vermietung zwingend dem Umsatzsteuer-Normalsteuersatz, sofern der Vermieter das Grundstück ausschließlich für folgende Umsätze nutzt:

- Umsätze, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen:
 - steuerpflichtige Umsätze,
 - echt steuerfreie Umsätze oder
 - Umsätze, die bei der Berechnung des Vorsteuerabzugs außer Ansatz bleiben (etwa Zinsen, Lieferung von Zahlungsmitteln),
- Umsätze aus kurzfristigen Vermietungen,
- Verwendung zur Befriedigung eines Wohnbedürfnisses.

Somit ist bei kurzfristiger Vermietung an nicht vorsteuerabzugsberechtigte Mieter (z.B. Ärzte, Vereine) eine Berichtigung von Vorsteuern nicht mehr notwendig und grundsätzlich eine Überprüfung, ob Mieter vorsteuerabzugsberechtigt sind, obsolet.

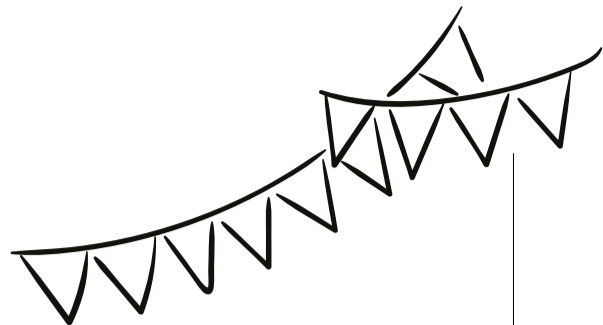
Wird ein Grundstück hingegen ebenso für Umsätze genutzt, die den Vorsteuerabzug ausschließen, ist selbst eine kurzfristige Vermietung umsatzsteuerbefreit. Auf diese Umsatzsteuerbefreiung kann nur unter den allgemeingültigen Voraussetzungen verzichtet werden. ■



Mehr dazu finden Sie hier.

*Sie fragen
– wir antworten!*

Ihr persönlicher
Fidas-Berater nimmt
sich gerne Zeit für all
Ihre Fragen.



FIDAS DEUTSCH LANDSBERG



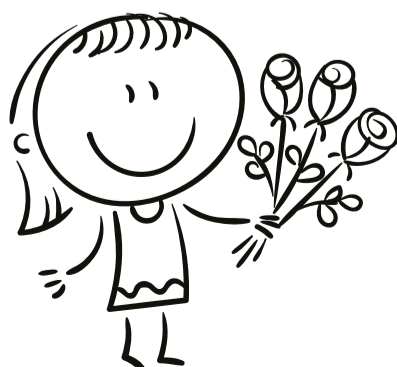
Willkommen, kleine Emily!

Wir von der Fidas Deutschlandsberg gratulieren unserer Dagmar Legat herzlich zur Geburt ihrer süßen Tochter Emily. Die junge Dame wurde am 18. Oktober 2021 um 17:03 Uhr geboren, war 52 Zentimeter groß und wog 3.230 Gramm. Wir freuen uns sehr für euch!

FIDAS GRAZ



Unsere treue Seele! Kaum zu glauben, wie schnell die Jahre vergehen. Wir gratulieren unserer Manuela Wagner herzlich zum 40-Jahr-Dienstjubiläum. Ein großes DANKE vom gesamten Grazer Team für ihre langjährige Treue, Loyalität und Hilfsbereitschaft. Ein Hoch auf dich! Wir freuen uns, dich noch einige Jahre in unserem Team zu haben.



FIDAS SÜD-OST



Herzlich willkommen, lieber Leon! Wir freuen uns mit Mama Sylvana, Papa Jürgen und Luca, der am 25. Jänner 2022 großer Bruder geworden ist. Leon kam mit 52 Zentimetern und 3.760 Gramm zur Welt.



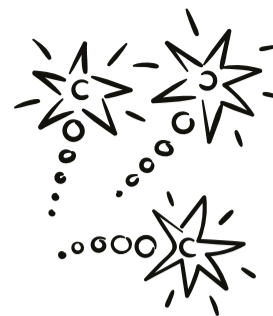
Hoch sollst du leben,
rufen deine Kollegen.
Wir wünschen dir Glück
auf all deinen Wegen,
Gesundheit, viel Freude
und stets guten Mut,
und bitte nimm noch
lang nicht den Hut!

Wir gratulieren Michaela Moitzi von ganzem Herzen zu ihrem 50. Geburtstag!

FIDAS KLAGEN FURT



Unser Steuerberaterkollege Mario Krall wurde Papa! Wir gratulieren Mario und Kerstin zur Geburt ihrer hübschen Tochter Elli Maria, die am 16. Dezember 2021 zur Welt kam.



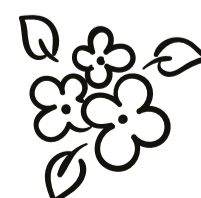
FIDAS EISENSTADT



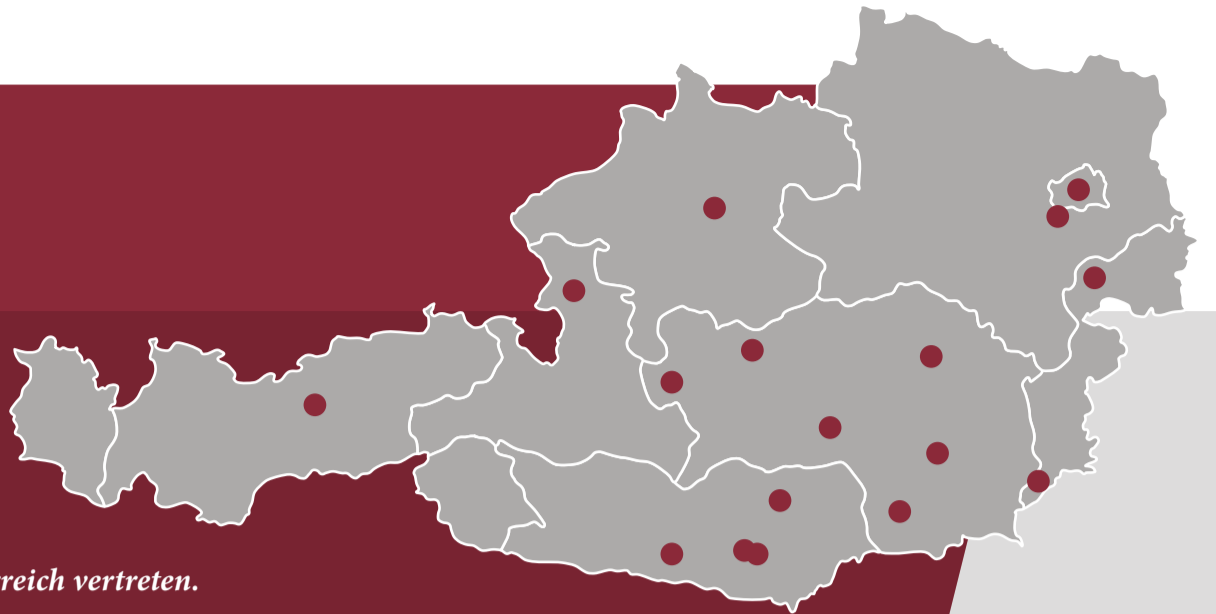
Im März 2022 feierte in Eisenstadt eine ganze Abteilung runden Geburtstag, als unsere Damen im Sekretariat, Claudia Gruber (oben) und Doris Szivatz (unten), jeweils ihr 40. Lebensjahr vollendeten. Wir dürfen unseren beiden guten Seelen des Hauses alles Liebe und Gute zum Wiegenfest wünschen und bedanken uns ganz herzlich für ihren unermüdlichen Einsatz.



Unser Team gratuliert Doris Fleck herzlichst zur bestandenen Prüfung „IT-Accountant“ und wünscht ihr auch weiterhin alles Gute und viel Erfolg.



KANZLEIEN DER FIDAS-GRUPPE IN IHRER NÄHE



Die Fidas-Gruppe ist von Tirol bis ins Burgenland in ganz Österreich vertreten.

Die österreichweite Kooperation ist uns enorm wichtig. Regelmäßige Partnermeetings und Fortbildungen garantieren eine hohe Klientenzufriedenheit und eine individuelle Betreuung.

CONSULTING M&A

Fidas Consulting M&A GmbH
8940 Liezen, Gesäusestraße 21–23
Tel.: +43 3612 25 0 39, verwaltung@fidas-liezen.at

DEUTSCHLANDSBERG

Fidas Deutschlandsberg Steuerberatung GmbH
8530 Deutschlandsberg, Villenstraße 2
Tel.: +43 3462 55 73-0, office@fidas-deutschlandsberg.at

EISENSTADT

Fidas Eisenstadt Steuerberatung- und Wirtschaftsprüfung GmbH
7000 Eisenstadt, Kaiserallee 8a
Tel.: +43 2682 646 31, office@fidas-eisenstadt.at

GRAZ

Fidas Graz Steuerberatung GmbH
8042 Graz, Petersbergenstraße 7
Tel.: +43 316 47 35 00, office@fidas-graz.at

INNSBRUCK

augustin+nöbauer+partner Steuerberatung GmbH & Co KG
6020 Innsbruck, Mitterweg 16/2
Tel.: +43 512 29 44 39, office@fidas-innsbruck.at

JENNERSDORF *NEU!*

Fidas Süd-Ost Steuerberatung GmbH
8380 Jennersdorf, Raxer Straße 60
Tel.: +43 3329 462 52, office@fidas-suedost.at

KÄRNTEN

Haselmayer Fidas Kärnten Steuerberatung KG
9201 Krumpendorf, Römerweg 48
Tel.: +43 4229 24 20, office@fidas-kaernten.at
Zweigniederlassung:
9500 Villach, Hausergasse 27/1, Tel.: +43 4242 30 767

KINDBERG

Fidas Kindberg Steuerberatung GmbH
8650 Kindberg, Hauptstraße 29
Tel.: +43 3865 22 38, office@fidas-kindberg.at

KLAGENFURT

Fidas Klagenfurt Steuerberatung GmbH
9020 Klagenfurt am Wörthersee, St. Veiter Straße 103
Tel.: +43 463 420 800, office@fidas-klagenfurt.at
Zweigniederlassung:
9330 Althofen, Undsdorfer Straße 33
Tel.: +43 4262 24 14 0, althofen@fidas-klagenfurt.at

LIEZEN

Fidas Liezen Steuerberatung GmbH
8940 Liezen, Gesäusestraße 21–23
Tel.: +43 3612 300 33, office@fidas-liezen.at

MURTAL

Fidas Murtal Steuerberatung GmbH
8740 Zeltweg, Bundesstraße 66
Tel.: +43 3577 236 00, office@fidas-murtal.at

NIEDERÖSTERREICH

Fidas NÖ-Süd Steuerberatung GmbH
2345 Brunn am Gebirge, Wienerstraße 129/1/4
Tel.: +43 2236 89 29 42, office@fidas-noe.at

SALZBURG

Unterberger Fidas Salzburg Steuerberatung GmbH & Co KG
5023 Salzburg, Linzer Bundesstraße 101
Tel.: +43 662 66 32 52, office@unterberger.org

SCHLADMING

Fidas Schladming Steuerberatung GmbH
8970 Schladming, Untere Klaus 327
Tel.: +43 3687 246 47, office@fidas-schladming.at

WELS

Mag. Dietmar Sternbauer Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
4600 Wels, Schubertstraße 16
Tel.: +43 7242 476 69, office@sternbauer.co.at

WIEN

Fidas Wien Consulting GmbH
1020 Wien, Raimundgasse 1/10
Tel.: +43 1 533 26 55 0, office@fidas-wien.at

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Fidas Wirtschaftsprüfung GmbH
4600 Wels, Schubertstraße 16
Tel.: +43 7242 476 69, office@sternbauer.co.at

UNSERE WERTE

FIT FOR FUTURE

- Lebenslanger Partner: von der Unternehmensgründung bis zum Eintritt in die Pension
- Vorausschauende Steueroptimierung
- Strategische Beratung

INDIVIDUELL

- Persönliche Betreuung
- Verlässliche Zusammenarbeit
- Beständige Stütze in Krisenzeiten

DIGITAL

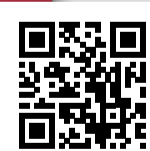
- Innovative Lösungen
- Prozessoptimierung mit digitalen Werkzeugen
- Arbeitsunterstützung durch künstliche Intelligenz

AKTIV

- Schnelle Information – immer up to date
- Aktive Gestaltung von Prozessen
- International engagiert

SMART

- Cleveres Personalmanagement
- Think outside the box
- Pragmatisch und eigentümergeorientiert



QR-Code mit dem Handy scannen und Podcast anhören!



FIDAS INTERNATIONAL Über unser internationales Netzwerk kooperiert die Fidas Gruppe mit zahlreichen Berufskollegen und Beratern im Ausland. Durch dieses Netzwerk an Spezialisten ermöglichen wir Ihnen weltweit eine hochwertige Betreuung.

Tipps, News & mehr auf Social Media entdecken



IMPRESSUM Herausgeberin und für den Inhalt verantwortlich: Fidas Consulting M&A GmbH / 8940 Liezen, Gesäusestraße 21–23
Layout: WAS Werbeagentur Schlögl, Graz, www.werbeagentur-schloegl.at / **Druck:** Medienfabrik Graz, Dreihackengasse 20, 8020 Graz, www.mfg.at / **Lektorat:** Dr. phil. Antonia Barboric / **Fotonachweis:** AdobeStock, Fidas / Alle Rechte sind der Herausgeberin vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verwendung (auch teilweise) bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Herausgeberin. Satz-, Druckfehler sowie Irrtümer vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben und Informationen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Verfassers ausgeschlossen ist.

Let's talk!
www.fidas.at